

## **EINLADUNG**

zur Gemeindeversammlung Surses von  
**Montag, 2. Dezember 2019, um 20.00 Uhr,**  
im Gemeindesaal Grava in Savognin

### **Stimmfähigkeit in Gemeindeangelegenheiten (Art. 7 Gemeindeverfassung)**

Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben.

Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### **Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten (Art. 8 Gemeindeverfassung)**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, welche seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind. Die Wohndauer in den bisherigen Gemeinden wird angerechnet.

### **Beilagen**

- Traktandenliste
- Botschaft
- Kurzversion Budget 2020

Tinizong, 19. November 2019

**GEMEINDEVORSTAND SURSES**

### **Traktanden**

01. Begrüssung und Wahl Stimmzähler
02. Anpassung Unterstützungsbeitrag für die Realisierung des Hotels Grava in Savognin infolge neuer Ausgangslage
  - a) Vorstellung und Diskussion
  - b) Genehmigung
03. Budget 2020
  - a) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung
  - b) Genehmigung Budget Investitionsrechnung
  - c) Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2021-23
04. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2020
  - a) Vorstellung und Diskussion
  - b) Genehmigung
05. Investitionsprojekt «Sanierung Gemeindestrasse Veia La Motta Paronz»: Antrag Objektkredit über Fr. 360'000.00
  - a) Vorstellung und Diskussion
  - b) Genehmigung
06. Investitionsprojekt «Neubau Stahlbetonbrücke Punt Lecsch» in Savognin: Antrag Objektkredit über Fr. 800'000.00
  - a) Vorstellung und Diskussion
  - b) Genehmigung

07. Festlegung der Quoten für den Verkauf von Immobilien an Ausländer für das Jahr 2020
  - a) Vorstellung und Diskussion
  - b) Genehmigung
08. Verschiedene Informationen
09. Varia

### **Hinweis**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober liegt ab 22. November bis 23. Dezember 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei auf. Zudem wird das Protokoll während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Während dieser 30-tägigen Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden. Diese sind dem Gemeindevorstand fristgerecht und schriftlich einzureichen. Auf später eingereichte Einsprachen kann nicht mehr eingetreten werden. Da die oben erwähnte Auflagefrist zum Zeitpunkt der Einberufung der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember noch nicht abgelaufen ist, werden eventuelle Einsprachen erst anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung behandelt.

### **Unterlagen zur Gemeindeversammlung**

Die Unterlagen zu Traktandum Nr. 3 können am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen oder ab Internetseite [www.surses.ch/Politik/Gemeindeversammlungen](http://www.surses.ch/Politik/Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.

**Wie üblich offeriert die Gemeinde im Anschluss zur Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten einen Apéro als Dank für das während des Jahres gezeigte politische Engagement.**